Demoversion mit Originalinhalten

BATTLE THE ROAD!

BRIDGESTONE

Bridgestone Europe NV/SA
Niederlassung Deutschland
Frankfurter Straße 61-63, 60486 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 99 9[illegible]18 [illegible]0

# SERVICEINFORMATION für REIFENKOMBINATIONEN an INDIAN-Kraftfahrzeugen

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland als Generalvertreter für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland und [illegible] die [illegible] Kapitel [illegible], Anhang I, der Richtlinie [illegible]/2[illegible] EG sowie der Rechtsnachfolge [illegible]68/2[illegible] EU in der Fassung der [illegible]/2[illegible] EU Anhang XV eingehalten wurde. Die [illegible] Bereifung [illegible] Angaben in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Unterbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

**ACHTUNG:**
**Im Rahmen der Umstellungen auf die Zulassungsbescheinigung Teil 1 kam es die Reifen betreffend ggf. zum Wegfall oder Neueintrag von Beschränkungen. Sollte der Fahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil 1 bei Fahrzeugen ohne EU-Betriebserlaubnis Einschränkungen oder Reifenbindungen beinhalten, so ist eine Begutachtung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO notwendig. Der Satz "Reifenbindung gemäß Betriebserlaubnis beachten" ist keine Reifenbindung, sondern der Hinweis an den Nutzer oder den Sachverständigen, ggf. die Betriebserlaubnis einzusehen.**

**Seit dem 01.01.2025 besteht die Möglichkeit die Reifenbindung bei Fahrzeugen mit deutscher Betriebserlaubnis oder Einzelzulassung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO auszutragen, sollte das maximale Baumaß der eingetragenen Reifengrößen im Fahrzeug Platz haben. Dabei können die Reifengröße oder die Bauart auch abweichend der original eingetragenen Reifen sein!**
**Sollte das maximale Baumaß im Fahrzeug keinen Platz haben, so dient diese Bescheinigung als Begutachtungsgrundlage zur Eintragung der montierten BRIDGESTONE-Bereifung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO. Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall bitte vorab bei BRIDGESTONE, einer Prüforganisation oder einem Sachverständigen.**

| Fahrzeughersteller | FG Nummer | Hubraum | Modell | Typ | Baujahr |
|---|---|---|---|---|---|
| INDIAN | 91062 | 1250 | Scout Classic 1250 / Limited | - | 2025 - |

| Bereifung Vorderrad | | Bereifung Hinterrad | | Luftdruck | Fußnote |
|---|---|---|---|---|---|
| Größen | Profil | Größen | Profil | Vorne/Hinten | Nummer |
| 130 / 90 B 16 73H TL | H 50 F | 150 / 80 B 16 77H TL | H 50 R | 2,5/2,9 | 10 |

**Fußnote**

(10) keine Reifenbindung in der Betriebserlaubnis, Mischbereifung möglich

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.
Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar.
Die dynamische Ausdehnung führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit geprüft. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das Fahrzeug in einem nahezu unveränderten Originalzustand befindet.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Frankfurt am Main, 16.01.2025

**W. Terfloth**, Leiter Verkauf Motorradreifen
Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.